

# Prüfungen und Notengebung an der KS Seetal

## 1. Gesetzliche Bestimmungen

Auszug aus der Verordnung zum Gesetz über die Gymnasialbildung (Kt. Luzern, Nr. 502):

### § 30 *Festlegung der Noten*

<sup>1</sup> Die Zeugnisnoten werden von den Fachlehrpersonen gestützt auf die Lernkontrollen erteilt.

<sup>2</sup> Die Zeugnisnoten an Langzeit- und Kurzzeitgymnasien setzen sich aus der Bewertung von mindestens zwei schriftlichen oder gleichwertig dokumentierten Arbeiten je Semester zusammen. [...]

Für die FMS gilt die gleiche Regelung.

## 2. Umsetzungsregeln

- Schriftliche Prüfungen werden mindestens eine Woche vor der Durchführung angekündigt und von der Klassenbuchführerin/vom Klassenbuchführer ins Klassenbuch eingetragen.
- Der Prüfungsstoff ist spätestens 1 Woche vor der Prüfung behandelt und mitgeteilt.
- Lernkontrollen/Blitzprüfungen umfassen maximal den Stoff und/oder die Hausaufgaben der letzten Woche.
- Arbeiten wie Textschaffen, Aufsätze, praktische Prüfungen Sport, Vorträge etc. und Lernkontrollen fallen nicht unter den Prüfungsbegriff, wie er unten stehend angewendet wird.
- Pro Woche dürfen nicht mehr als fünf Prüfungen durchgeführt werden.
- Es dürfen maximal zwei Prüfungen pro Tag durchgeführt werden.
- Bei unterschiedlicher Gewichtung der Noten müssen pro Semester in der Summe mindestens 2 ganze Noten zur Verrechnung kommen (z.B. eine ganze und zwei halbe Noten).
  
- An den Semesterenden können mit Ausnahme der Abschlussklassen K4, L6 und F3 Semester- bzw. Jahresprüfungen festgelegt werden. Diese sind auch als klassenübergreifende Stufenprüfungen durchführbar.
  
- Nachprüfungen:
  - Nachprüfungstermin für alle Klassen und Fächer ist jeweils der Samstagvormittag. Lernende, die reguläre Prüfungen verpasst haben, können von den Fachlehrpersonen zum Schreiben einer Nachprüfung an einem Samstagvormittag aufgeboten werden. Pro Nachprüfungstermin dürfen pro Schülerin / pro Schüler maximal drei Nachprüfungen angesetzt werden.
  - Individuelle Nachprüfungen von Lernenden sind weiterhin möglich, dürfen jedoch nicht in Zeiten mit Instrumental- oder Freifachunterricht stattfinden.
  - Nachprüfungen können auch in Form einer Semesterprüfung am Ende des Semesters durchgeführt werden.

Der Stoffumfang der Nachprüfung entspricht jenem der verpassten Prüfung (ausser bei Semesterprüfungen). Der Schwierigkeitsgrad muss nicht identisch sein. Nachprüfungen dürfen jedoch keinen strafenden Charakter haben.

### **3. Merkmale einer guten Prüfung**

Der Stoffumfang ist geklärt, die Lernziele sind den Lernenden bekannt. Im Sinne eines zyklischen/aufbauenden Lernprozesses können früher behandelte Stoffgebiete in die Prüfung miteinbezogen werden.

Eine gute Prüfung enthält Aufgaben in einer ausgewogenen und stufengerechten Mischung verschiedener Taxonomiestufen (Wissen, Verstehen, Anwenden, Analyse, Synthese, Evaluation), weist eine gute Streuung auf und ihre Bewertung (erreichbare Punktezahl pro Aufgabe, Notenmassstab) ist transparent.

Die Lehrpersonen sind angehalten, diese Merkmale bei der Erarbeitung ihrer Prüfungen und bei der Bewertung zu berücksichtigen.

### **4. Notengebung**

Der Notendurchschnitt pro Fach, Klasse und Semester liegt auf allen Stufen zwischen 4,2 und 4,9. Abweichungen dürfen nur bei aussergewöhnlich leistungsstarken und aussergewöhnlich leistungsschwachen Klassen vorkommen. Sie dürfen sich bei einer Lehrperson nicht häufen und sind an der Notenkonferenz allen Beteiligten mündlich und auf Anfrage hin dem Rektor zu begründen.

Alle abgelegten Prüfungen fliessen in die Gesamtnote eines Faches ein; es gibt also keine "Streichnoten". Ebenso dürfen keine zusätzlichen individuellen Leistungen in die Notenbildung einbezogen werden.